

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 7.

Samstag den 16. Jänner

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 34. (3) Nr. 32406.

Verlautbarung.

Mit Schluß des Schuljahres 1839/40 ist bei der vom Dr. Georg Supan, gewesenen Domherrn in Laibach, errichteten Studentenfistung der 2te Stufungsplatz, dormalen im jährlichen Ertrage von 67 fl. 30 kr. C. M., in Erledigung gekommen. — Zum Genusse dieses Stipendiums ist vorzugsweise ein aus der Pfarre St. Martin, unter Großkahlenberg, in den Dörfern St. Martin, Mittergomling oder Untergomling geborner armer, gutgesitteter, und in den Studien guten Fortgang machender Jüngling berufen. — In Ermanglung eines solchen tritt sodann ein derlei gut gesitteter Jüngling in den Genus dieses Stipendiums, welcher in jenen Dörfern geboren ist, welche im Jahre 1820 zur Vorstadt-pfarre St. Peter oder Marienfeld die Getreid-Collectur abzureichen verbunden sind, d. i. dieser Jüngling muß entweder in einem der im Jahre 1820 zur Vorstadt-pfarre St. Peter, Pfarre Marienfeld, Vicariat Lipoglou, Vicariat Bresovik, Lokalie Rudnik, Lokalie Jesbja gehörigen Dörfer, oder auch in einem jener Dörfer geboren seyn, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Dobruine, zur Nachbarschaft St. Ulrich in Savogle und Besenja, zur Nachbarschaft Glinze, zur Nachbarschaft Wisch und Kosarie, zur Nachbarschaft St. Martin zu Podsemrelko und zur Nachbarschaft St. Christoph, wozu einzig Unterschischka jenseits der Landstraße gerechnet wird, gehören. Der Stipendigenus hört mit der Vollendung des zweiten philosophischen Jahrganges auf. Das Präsentationsrecht übt das hochwürdige fürstbischöfliche Ordinariat zu Laibach aus. Studierende, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis längstens Ende Jänner 1841 bei dem hochwürdig fürstbischöflichen

Ordinariate zu Laibach zu überreichen, und denselben den Lauffschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungs-Zeugniß, dann die Studienzeugnisse von den beiden Messern des Schuljahres 1839/40, so wie beziehungsweise ein bezirksobrigkeitliches Certificat, daß das Geburtsdorf des Stipendienwerbers zu den obgedachten Pfarren, Vicariaten und Localien, oder zu den obbenannten Nachbarschaften gehöre, beizulegen. — Laibach am 30. December 1840.

Thomas Pauker,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 28. (3) Nr. 33235.

Concurs-Verlautbarung.

Durch die Ernennung des Camerol- und Kriegszahlmeisters Lorenz Zergoll in Klagenfurt, zum Camerol- und Kriegszahlmeister in Linz, ist der erstere Dienstposten zu Klagenfurt mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. und der Verpflichtung zur Cautionsleistung von 2500 fl. in Erledigung gekommen. — Zur Belegung dieses Postens wird der Concurs bis Ende Jänner 1841 mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich hierum zu bewerben gedenken, ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche, mit Ausweisung des Standes, Alters, der Studien, Sprachkenntnisse, der bisherigen Dienstleistung und überhaupt aller Qualifikationen, insbesondere aber des Besitzes der vorgeschriebenen Befähigung für einen Cassendienstplatz, dann der Cautionsfähigkeit, an diese Landesstelle, und zwar wenn sie dienende Beamte sind, durch den Weg ihrer Amtsvorstehung zu überreichen haben. — Vom k. k. ä. ö. Gubernium. — Laibach am 30. December 1840.

Thomas Pauker,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 33. (3) ad Nr. 33505. Nr. ²⁴⁹⁰⁶/₉₄₃₅

A V V I S O.

Resosi vacante un posto di commissario circolare di prima classe, a cui è annesso l'annuo soldo di fiorini mille-1000—si apre il concorso tanto al posto anzidetto, che a quelli di commissario circolare di seconda classe col soldo annuo di fiorini 900, e di vice segretario governiale col soldo annuo di fiorini 600 aumentabile a fiorini 700 che eventualmente potessero divenire vacanti. — Gli aspiranti dovranno entro quattro settimane decorribili dal dì della prima inserzione del presente nel foglio d'annunzi della gazzetta di Zara aver prodotto al protocollo di questo I. R. Governo le loro petizioni mediante le autorità, da cui dipendessero, munite di autentici documenti, che comprovino i titoli contemplati dalle solite tabelle dei petenti impiego, e specialmente quelli degli studj percorsi, delle qualifiche richieste per gl'impiegati amministrativi di conutto, della conoscenza perfetta della lingua italiana e della illirica-dalmata, non senza indicare se ed in quale grado di parentela od affinità si trovassero congiunti con taluno degli impiegati addetti agli ufficj di questo Governo, ed a quelli del Capitanati circolari della provincia. — Zara 2. Dicembre 1840.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 32. (3) Nr. 10373.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Krenn, et lit. Cons. wider die Vormundschaft des m. Maximilian v. Premmerstein, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehöri-gen, auf 22,227 fl. 16 kr. geschätzten Burg Wippach, incorporirt mit der Straßold'schen und Trilsek'schen Gült, auch Gut Premmerstein genannt, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 6. Juli, 10. August und 14. September 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kaufstigen frei steht,

die dießfälligen Citationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführer, Dr. Burger, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 18. April 1840.

Anmerkung. Ueber Einverständnis der Theile ist die dritte Feilbietungstagung mit dem vorigen Anhange auf den 10. Mai 1841 übertragen worden. — Laibach am 28. December 1840.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 40. (2) Nr. 14.

Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Marine-Ober-Commando zu Venedig bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am 27. Jänner 1841, um 11 Uhr Vormittags, im gewöhnlichen Saale oberhalb dem Marine-Arsenals-Hauptthore, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird, um die Verpachtung der bei der k. k. Kriegs-Marine im Laufe von drei nach einander folgenden Jahren nöthig werden sollenden verschiedenen Buchdrucker- und Buchbinder-Arbeiten dem Bestbietenden zu überlassen. — Zur Verpachtung der Buchdrucker-Arbeiten ist die für dieselben erforderliche Lieferung des Papiers beigefügt, worin einige andere Leistungen, nämlich: das Zunähen von einzelnen Bögen, das Buchbinden in Pappen-, Franz- und Halbfranzbände, das Liniren durch den Druck und mit dem Kamme, dann die Handnumerirungen mitbegriffen sind. — Der Zutritt zur Concurrenz ist den patentirten, und mit den im Licitationsberichte und Capitulate S. 1890, vom 10. December 1840 vorgezeichneten Mitteln versehenen Typographen einzig gestattet, wobei selbe den Erlag von 500 fl. Conv. Münze im baren Gelde dem hiezu vorstehenden Rathe als Reuegeld zu leisten haben. — Die Vertragsversicherung ist mit 1500 fl. (Tausend fünf Hundert Gulden) Conv. Münze festgesetzt, welche der Aufnehmer binnen 20 Tagen von der Bekanntgebung der hohen Genehmigung, und dieß zwar in Barschaft sowohl, als auch in Staatsobligationen und Cartelle del Regno Lombardo et Veneto, unter Beobachtung der dießfälligen üblichen Vorschriften zu erlegen haben wird. — Alle Contractbedingungen und betreffenden Verbindlichkeiten sind im Licitationsberichte und Capitulate S. 1890, vom 10. December 1840, welche bei dem k. k. Militär-

Commando in Laibach zur beliebigen Einsicht liegt, in weitläufiger Beschreibung dargestellt.

Venedig den 24. December 1840.

Der k. k. Marine-Ober-Commandant:
Hamillkar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Arsenal's-Ober-Intendant
und öconomischer Referent:
Angelo Comello.

3. 46. (2) Nr. 11278./IX.
K u n d m a c h u n g.

Vonder k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Besetzung der zu Laibach nächst der Spitalbrücke erledigten Tabak-Traffik die Concurrency mittelst schriftlicher Offerte eröffnet werde. Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, bis am 30. Jänner l. J. Mittags 12 Uhr ihre versiegelten, mit dem Stempel pr. 6 kr. bezeichneten Offerte, worin der Betrag, um welchen diese Traffik übernommen werden will, deutlich und mit Buchstaben ausgedrückt, und ein Betrag von zwanzig fünf Gulden im Barem als Reugeld beigelegt seyn muß, dem Vorsteher dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, auf dem Schulplazze Haus-Nr. 297 im zweiten Stockwerke zu überreichen, an welchem Tage und zu welcher Stunde die Offerte commissionel eröffnet werden. — Später einkommende Offerte werden nicht angenommen, und es wird unmittelbar nach Eröffnung der Offerte die besagte Traffik demjenigen definitiv verliehen werden, welcher den für das h. Aerar vortheilhaftesten Anbot gemacht hat, vorausgesetzt, daß letzterer den Fiscalpreis übersteigt, oder doch wenigstens erreicht. — Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestanbot enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine von der Commission so gleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — Die für diese Tabaktraffik erforderliche ungeschämpte Verschleißbefugniß wird dem Ersteher ohne Verzug ausgefertigt werden. — Dieser Kleinverschleißposten ist zur Abfassung des nöthigen Tabakmaterials dem ercundirten Tabakverlege zu Laibach zugewiesen. — Der jährliche reine Ertrag dieser Traffik hat sich nach Abzug des beiläufigen Collo, so wie der verhältnismäßigen Kosten für Miethzins, Beleuchtung, Heizung

und Einmachpapier, auf 383 fl. 2³/₄ fr. belaufen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäß für die fortwährende gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernimmt. — Als Fiscalpreis bei dieser Offerten-Verpöndlung wird der Betrag jährlicher zweihundert fünfzig Gulden C. M. angenommen, und es wird der Ersteher verbunden seyn, diesen, oder Falls er einen noch höhern Anbot gemacht hat, den von ihm angebotenen höhern Betrag in monatlichen Raten vorhinein an die k. k. Cameral-Bezirks-Casse hier zu Gunsten des Tabakgefäßes abzuführen. — Auf Anbote unter dem Fiscalpreise, so wie auch abweichende Nebenbedingungen oder auf Offerte, in welchem es etwa heißt, um so viel mehr als der höchste Anbot, kann durchaus keine Rücksicht genommen werden. — Die Verpflichtungen des Traffikanten gegen das k. k. Gefäß und das consumirende Publikum sind in einer besondern Zusammenstellung, wovon der Ersteher eine erhalten wird, so wie in der demselben ausgefertigten Verschleißbefugniß enthalten, und es kann in selbe bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Einsicht genommen werden. — Dem Ersteher wird für den Fall der Anheimsagung dieser Traffik eine sechswochentliche Aufkündigung zur Bedingung gemacht, und ferner bestimmt, daß derselbe diesen Verschleißposten nächst der Spitalbrücke zu errichten verbunden sey. — Es ist daher die Lage des Verschleißgewölbes sammt Haus, oder Gewölbnummer in dem Offerte anzugeben. — Schließlich wird noch ausdrücklich erklärt, daß das k. k. Tabakgefäß unter keinem Vorwande nachträglichen Entschädigungs-Ansprüchen Gehör geben wird, und daß dieses freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Gefäßvorschriften aufrecht zu bleiben habe. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 8. Jänner 1841.

3. 45. (2) Nr. 16364/4155

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Hauptzoll- und Verzehrungs-Steuer-Oberamte in Grätz ist eine Colculator's-stelle mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden Conv. Münze, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer dem Jahresgehalte gleich kommenden Caution in Conv. Münze, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, wor-

in sie sich über ihre Gefälls-, Manipulations- und Rechnungs-Kenntnisse und die zu leistende Caution auszuweisen, und den Umstand, ob und in welchem Grade sie mit Gefällsbeamten im Bereiche der vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind, anzuführen haben, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 15. Februar 1841 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Grätz einzubringen. — Von der k. k. Steyerisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung. Grätz am 2. Jänner 1841.

3. 27. (3) ad Nr. 7908.
Licitations-Nachricht.

Am 22. l. M., dann 5. und 19. l. M. werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Hause Nr. 218 in der Herrngasse im 3. Stocke, und theilweise vor dem Rathhause mehrere Mobilien, als Kästen, Bettstatt, Spiegel, Tische, Wanduhr etc., dann 2 Kühe licitando hintangegeben werden. — Sollten sie am ersten Tage um den Schätzungspreis nicht angebracht werden können, so werden sie an den folgenden Licitationstagen auch unter demselben abgegeben werden. — Stadt-magistrat Laibach am 3. Jänner 1841.

3. 25. (3) Nr. 1.
E d i c t.

Bei der Vorstehung der Georg Kossa'schen Mädchen-Aussteuer-Stiftung zu Krainburg ist ein Stiftungsplatz in Erledigung gekommen, bei dessen Besetzung ein Mädchen mit 39 fl. 35 kr. theilhaft werden wird.

Es haben demnach alle jene, die sich um diesen Stiftungsplatz zu bewerben wünschen, und im Jahre 1840 geehelicht haben, ihre mit den Amuths- und Sittenzeugnissen, Tauf- und Trauungsscheinen instruirten Gesuche bis Ende Jänner 1841 bei der Vorstehung der Georg Kossa'schen Mädchenaussteuer-Stiftung zu Krainburg einzureichen, wobei bemerkt wird, daß zu dieser Stiftung die Georg Kossa'schen Anverwandten gegen die Krainburger Bürgerstädter das Vorrecht haben.

Von der Vorstehung der Georg Kossa'schen Mädchen-Aussteuer-Stiftung zu Krainburg am 5. Jänner 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 31. (3)

K u n d m a c h u n g.

Die zwei in jeder Hinsicht sehr gut bestellten, ganz nahe bei einander liegenden, jedoch abgesonderten und für sich arrondirten Dominical-Meiereien

von Mitter- und Obertrixen, welche 3 Stunden von Klagenfurt und eine Stunde von Völkermarkt entfernt sind, werden schon für das nächstkünftige Frühjahr, entweder zusammen, oder separat, mit ihren mannigfaltigen und beträchtlichen Oeconomie-Zweigen, unter vortheilhaften Bedingungen, durch eine längere Dauer in Pachtanuzung überlassen.

Hierauf reflectirende Unternehmer belieben sich wegen der Detailbeschreibung und der Pachtbedingungen entweder bei der Reichsgräflich Carl v. Christalnigg'schen Güter-Inspection zu Klagenfurt, oder bei dem Plegamte Töllerberg, mündlich oder in frankirten Briefen zu erkundigen, an welchen beiden Orten dieselben auch ihre dießfälligen Anträge längstens bis Ende des künftigen Monats Februar stellen wollen, weil solche, nach dieser Frist eingelangt, unberücksichtigt bleiben würden.

Plegamt Töllerberg den 4. Jänner 1841.

3. 36. (3) Nr. 970.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Kossensfuß haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Petsovar in Ungarn am 16. October 1809 ab intestato verstorbenen Georg Sellaß von Dobrova entweder als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde welchen Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vom unten angezeigten Tage, so gewiß selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen und darzuthun, widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungs-Geschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgetragen und jenen eingewortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Bezirksgericht Kossensfuß am 17. Decemb. 1840.

3. 42. (2) Nr. 3201.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Alex Tomelli aus Gora, wider Georg Stelle aus Mlaka, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 1. Februar 1840, Nr. 10, schuldigen 18 fl. 6 kr. c. s. c., die executive Teilbietung der dem letzteren gehörigen, zu Mlaka sub Consc. Nr. 6 liegenden, der Herrschaft Flödnig sub Rectif. Nr. 464, Urb. Fol. 501 dienstbaren, gerichtlich auf 157 fl. geschätzten Eindrittelbube, dann dessen auf 29 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und es sey hiezu die Tagsetzungen auf den 1. März, den 1. April und den 3. Mai 1841, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der bezeichneten Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß vorerst die Fahrnisse, sodann die Realität ausgerufen, und solche nur bei der dritten Teilbietung unter dem angegebenen Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können in der Gerichtskanzlei vorläufig eingesehen werden.

Münkendorf den 19. December 1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 58. (1) Nr. 33235.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Aus Anlaß einer vorgekommenen Anfrage, in Betreff der Auslegung des §. 23 des Reglements für Privatunternehmungen periodischer Personen-Transporte, hat die hohe Hofkammer mit Decret vom 7. d. M., Zahl 45309, im Einverständnisse mit der hohen Hofkanzlei hierher eröffnet, daß Unternehmungen von Stellfuhren, welche sich gar nicht auf einer Poststraße bewegen, oder solche, die nur zum Theile die Poststraße befahren, und dabei vor der Ankunft an den Bestimmungsort keine Poststation passiren, somit auch jene Stellfuhren, welche nur dazu dienen, die Verbindung der Haupt- und Residenzstadt, oder einer Provinzial-Hauptstadt mit einem Orte der Umgegend zu erhalten, den Bestimmungen des Reglements für Privatunternehmungen periodischer Fahrten nicht unterliegen, und daher von der Anmeldung bei der Postbehörde loszuzählen sind. — Alle sonstigen Privatunternehmungen periodischer Personen-Transporte, welche sich auf Poststraßen bewegen und Poststationen durchlaufen, haben sich, ohne Rücksicht darauf, ob ein Anschluß derselben an ähnliche Unternehmungen schon besteht, oder nur künftig möglich ist, der im §. 23 des besagten Reglements vorgeschriebenen Anmeldung bei der Postbehörde zu unterziehen. Welches hiezu zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 31. December 1840.

In Erwanlung eines Herrn
Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Joseph Wagner,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 57. (1) Nr. 33629.

V e r l a u t b a r u n g

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — In Folge des Ansinnens der königl. ungarisch. Statthalterei zu Ofen vom 3. November v. J., 3. 35224, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Johann Horvath, de Szent György Camerarius regius bei dem Magistrate zu Eisenstadt, dessen Sohn Johann Horvath, emeritum superior locum tenens als Verschwender erklärt wurde, wornach also jedermann gewarnt wird, ein wie immer geartetes beiderseitig ver-

bindliches Geschäft einzugehn. — Laibach am 4. Jänner 1841.

Ferd. Graf v. Michelburg,
k. k. Sub. Secretär.

3. 64. (1) Nr. 565/30571
Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung einer dritten erledigten Straßenaussistentenstelle, mit dem Gehalte jährl. 300 fl., wird der Concurs bis 15. Hornung 1841 eröffnet; diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen dieser Frist, und falls sie bereits in öffentlichen Diensten ständen, im vorgeschriebenen Wege diesem Gubernium zu überreichen, und darin außer den gewöhnlichen Nachweisungen über ihren Geburtsort, über ihr Alter, ihre Religion, die bisher geleisteten Dienste und den Grad ihrer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Baubeamten dieser Provinz, auch darzuthun, daß sie sich im Besitze der deutschen, italienischen und einer slavischen Sprache, so wie im Besitze jener Eigenschaften befinden, welche für die Aufnahme der Baupracticanten mit dem h. Hofdecrete vom 24. April 1835, 3. 6055, vorgeschrieben worden sind. — Vom k. k. k. k. Gubernium. Triest 28. December 1840.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 56. (1) Nr. 10521.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Heinrich Quenzler, wider Andreas Lukmann, in die öffentliche Versteigerung der dem Exequirten gehörigen, auf 133 fl. 25. kr. geschätzten Alee-, Heu- und Stroh-Vorräthe gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 27. Jänner, 11. und 26. Februar 1841, um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden im Hause der D. R. D. Commenda hier mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn diese Futtervorräthe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. — Laibach am 5. Jänner 1841.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 63. (1) Nr. 96/16

Concurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte zu Laibach

ist die 6. Amtschreiberstelle mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden Conv. Münze in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über die Kenntniß des Zollamtsdienstes, über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, wie auch über den Umstand auszuweisen haben, ob, und in welchem Grade sie mit einem Beamten des gedachten Amtes allenfalls verwandt oder verschwägert seyen, bis zum 25. Februar l. J. im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach einzubringen. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 8. Jänner 1841.

Z. 51. (1) Nr. 13955./XVI.
Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Krainischen Religionsfonds-Herrschaft Landstraß im Neustädter Kreise ist eine provisorische Waldhüterstelle, mit welcher eine Löhnung jährlicher Ein hundert fünf und zwanzig Gulden und ein Deputat jährlicher Vier Klafter harten Brennholzes, in dem zu vertaxirenden Werthe von 3 fl. Conv. Münz. pr. Klafter, verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs hiemit bis fünfzehnten Februar 1841 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über ihre Nationale, Moralität und gesunde Körpersconstitution, über die Kenntniß des Lesens und Schreibens, so wie der Anfangsgründe der Buchkunst, dann über die etwa schon geleisteten Dienste und erlangten Kenntnisse im niedern Forstwesen legal auszuweisen haben, an das k. k. Verwaltungsamt der Religionsfondsherrschaft Landstraß im vorgeschriebenen Wege zu überreichen, und in diesen Bewerbungsgesuchen auch anzuführen, ob und wie ferne sie mit den dormaligen Beamten des Verwaltungsamtes Landstraß verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt. am 4. Jänner 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 52. (1) Nr. 35.
Verlassenschafts-Gläubiger nach Joseph Janeschitsch.

Vor dem Bezirksgerichte an der Cameral-Herrschaft Adelsberg haben jene, welche an die Verlassenschaft des, am 4. Jänner 1841 ab intestato, zu Adelsberg verstorbenen Herrn Joseph

Janeschitsch, gewesenen k. k. Kreisamts-Secretär, als Erben oder Gläubiger, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde eine Forderung stellen zu können vermeinen, den 3. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr so gewiß entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, als sonst die Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt und den bekannt gewordenen Erben eingantwortet werden würde.

Adelsberg am 9. Jänner 1841.

Z. 55. (1)

Nr. 1256.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird dem Anton Weniger, dessen Aufenthalt unbekannt ist, oder dessen allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben Thomas Leskoviz, als Besignachfolger des Joseph Reiz von Idria, wegen Erkenntnißes, die auf der, zur k. k. Berg-Cameral-Herrschaft Idria dienstbaren Realität sub Cons. Nr. 256, in Folge des von Joseph Reiz unterm 1. März 1797 ausgestellten Schuldscheines intabulirte Darlehenspost von 144 fl. 30 kr. sey durch Verjährung erloschen, und daher grundbücherlich zu lösen, die Klage angebracht, und um gerichtliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 30. März 1841, früh 9 Uhr, anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten oder dessen allfälliger Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so wurde zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten der hierortige k. k. Bergamts-Actuar Herr Dr. Joh. Swoboda als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu der angeordneten Rechtsverhandlung selbst erscheinen, oder bis dahin dem bestimmten Vertreter Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens ihn die aus seiner Versäumnis entstehenden Folgen treffen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria am 22. December 1840.

Z. 61. (1)

Beim Kaffehsieder Lansel, in der Spitalgasse, ist vom 1. Jänner l. J. die Allgemeine, Theater- und Wiener-Zeitung zu vergeben.